

Leistungskonzept SPANISCH

Stand: 02.07.2024



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
Bergisch Gladbach

-
- 1. Fachliche Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit**
 - 2. Leistungsbewertung und -rückmeldung**
 - 2.1. Rechtliche Grundlagen**
 - 2.2. Notenstufen für die Leistungsbewertung laut Schulgesetz**
 - 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung**
 - 2.4. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**
 - Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung sowie Kriterien**
 - Konkretisierung zur Mündliche Mitarbeit**
 - Konkretisierung zu Hausaufgaben**
 - Noten-Punkte-Raster für die Sek I bei Klassenarbeiten**
 - Noten-Punkte-Raster für die Sek I und II bei Tests**
 - Noten-Punkte-Raster für die Sek II**
 - Mündliche Kommunikationsprüfungen**
 - 3. Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten, Klassenarbeiten und Klausuren**
 - Anforderungsbereiche**
 - Anzahl und Dauer pro Jahrgangsstufe**
 - Textlänge**
 - Wertung von Inhalt/Sprache/Ausdruck**
 - Korrekturzeichen**
 - Facharbeiten**
 - Bildung/Zusammensetzung der Halbjahresnote**
 - 4. Leistungsrückmeldung und Beratung**

Fachliche Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit

- Der Unterricht verfolgt das Prinzip der **funktionalen Einsprachigkeit**. Er wird grundsätzlich auf Spanisch gehalten, aus organisatorischen Gründen können aber auch einzelne Unterrichtsphasen in der Muttersprache durchgeführt werden. Im Rahmen der Sprachmittlung und der Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen kann im Unterricht ebenfalls auf die Muttersprache zurückgegriffen werden. Zu beachten ist, dass der Anfängerunterricht punktuell (vor allem bei der Besprechung von Grammatikphänomenen) in der Muttersprache vollzogen werden kann.
- Im Unterricht werden im Sinne einer **Mehrsprachendidaktik** die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler eingebunden und produktiv für das Erlernen des Spanischen genutzt.
- Die **eingeführten Lehrwerke** sind als Materialangebote für die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer zu verstehen, nicht als Lehrplan. Die Lehrwerke werden funktional in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen eingesetzt und durch authentisches Material ergänzt.
- Die **Mündlichkeit** stellt einen Schwerpunkt des Unterrichts dar. Um die Mündlichkeit zu stärken, werden Sprechanlässe geschaffen, die in situativen Kontexten eingebunden sind. Ziel ist es, aufbauend auf stärker gelenkte und gesteuerte Lernsituationen freies Sprechen zu ermöglichen.
- Bei der Korrektur von Fehlern wird im Schriftlichen die **Selbstevaluation** durch entsprechende Verfahren geschult, so dass individuelle Fehlerschwerpunkte von den Schülerinnen und Schülern selbst identifiziert und behoben werden können.
- Im Mündlichen ist die **Fehlertoleranz** höher als im Schriftlichen, entscheidend ist hierbei eine gelungene Kommunikation.
- Der Unterricht ist **lernaufgabenorientiert**.
- **Kooperative Lernformen** werden funktional eingesetzt.
- Individuelle Förderung wird durch **binnendifferenzierende Maßnahmen**, z.B. sistemas de apoyo und persönliche Beratung sichergestellt.
- Das **außerschulische und außerunterrichtliche Lernen** ist ein weiteres Prinzip des Spanischunterrichts. Daher werden beispielsweise Austauschprogramme unterstützt, die Teilnahme an Wettbewerben gefördert und außerschulische Lernorte genutzt.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Grundlage für die Kriterien der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §15 APO GOST sowie die geltenden Richtlinien für das Fach Spanisch.

Notenstufen für die Leistungsbewertung laut Schulgesetz

Bei der Bewertung der Leistungen werden laut Schulgesetz § 48¹ folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

¹https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=633608

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung:

- Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern **transparent und klar** sein und werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn, mitgeteilt.
- Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung.
- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab. Die Fachschaft Spanisch ist sich einig, dass auch die Gestaltung der Klassenarbeiten mit der **Lernprogression** der Schülerinnen und Schüler einhergeht. So ist es sinnvoll, die Klassenarbeiten so anzupassen, dass die Sprachproduktion der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund steht. Das isolierte Abfragen der Grammatik soll von Beginn an vermieden werden.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt **kriteriengeleitet**. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar (bzw. Punktevergabe) zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Sonstige Leistungen umfassen die Qualität und Quantität der Beiträge, die SuS im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen umfassen, die dem Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit in der Jahrgangsstufe entsprechen.

Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung sowie Kriterien

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz, Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (sogenannte mündliche Mitarbeit, z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht, Anwendung der spanischen Sprache, siehe Konkretisierung unten)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten (relevant für eine Bewertung sind die Bereitschaft, Teamfähigkeit und Konzentration bei der Bearbeitung von Aufgaben)
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge (Kriterien: Inhalt, methodisches Vorgehen, angemessener Gebrauch der FS, Kreativität, Vortragsweise)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt, z.B. Vokabel- und Grammatiktests
- Hausaufgaben (siehe Konkretisierung unten)

Konkretisierung zur Mündliche Mitarbeit

Kriterien: Kontinuität, inhaltliche und sprachliche Qualität (Kriterien **Sprachrichtigkeit:** Grammatik, Vokabular, Aussprache, Einsprachigkeit wird angestrebt, **Inhalt:** Qualität, Umfang, Selbstständigkeit)

1. und 2. Lernjahr: „richtige“ Antworten (wiederholen von Gelerntem) bei stark gelenktem Unterrichtsgespräch, Inhaltswiedergabe, Beiträge bei Rollenspielen, Äußerungen zu Texten, die über die bloße Inhaltsangabe hinausgehen

Oberstufe: die Gewichtung verlagert sich stärker vom Wiederholen zu freieren Beiträgen, das gelenkte und offenen Unterrichtsgespräch dominiert. Es gilt Inhalte wiederzugeben, zu interpretieren, zu analysieren, zu problematisieren und zu evaluieren.

Konkretisierung zu Hausaufgaben

Sek I in der Regel keine Hausaufgaben; beim Sprachenlernen ist jedoch das Lernen von Vokabular und Grammatik auch zu Hause zu erledigen.

Sek II Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben werden angemessen berücksichtigt.

Notenzuordnung

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Mindestpunktzahlen

Noten-Punkte-Raster für die Sek I bei Klassenarbeiten

allgemeines Punkteraster zur Notenverteilung in der Sek I bei Klassenarbeiten

1	2	3	4	5	6
100-88%	87-74%	73-60%	59-45%	44-20%	18-0%

Noten-Punkte-Raster für die Sek I und II bei Tests

allgemeines Punkteraster zur Notenverteilung in der Sek I und Sek II zur Bewertung von Vokabeltests und schriftlichen Übungen

1	2	3	4	5	6
100-93%	77-92%	61-76%	45-60%	20-44%	0-19%

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Sek II bei 100 Punkten

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-26
mangelhaft minus	1	25-16
ungenügend	0	15-0

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Sek II bei 150 Punkten

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 60
mangelhaft plus	3	59 – 50
mangelhaft	2	49 – 41
mangelhaft minus	1	40 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Kürzere Version:

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
1		2			3			4		5			6		

Mündliche Kommunikationsprüfungen

Die mündlichen Kommunikationsprüfungen werden nach den Vorgaben der Standardsicherung bewertet.

Notenraster mdl. Kommunikationsprüfung GOST

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50 - 48	47 - 45	44 - 43	42 - 40	39 - 38	37 - 35	34 - 33	32 - 30	29 - 28	27 - 25	24 - 23	22 - 20	19 - 17	16 - 14	13 - 10	9 - 0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

Notenraster mdl. Kommunikationsprüfung Sek I

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	50 - 44	43 - 37	36 - 30	29 - 23	22 - 10	9 - 0

Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten, Klassenarbeiten und Klausuren

Anforderungsbereiche

Sek I Förderung der vier verschiedenen Kompetenzbereiche (Leseverstehen, Hörverstehen, Schreib- und Sprechkompetenz), ausgehend von überwiegend geschlossenen Aufgaben hin zu halboffenen und offenen Aufgabenstellungen/typen.

Sek II Es erfolgen mehr und mehr offene Aufgabenstellungen, die sich nach den verschiedenen Anforderungsbereichen I, II und III (comprensión, análisis, comentario) richten, die auch abiturrelevant sind.

Anzahl und Dauer pro Jahrgangsstufe

Beschluss der Fachkonferenz Spanisch bezüglich der Staffelung der Textlängen und Klausurdauern (basierend auf Vorschlag des Kompetenzteams)

Stufe 9 Diff	4 Klassenarbeiten 45-90' davon 1 mündliche Prüfung		
Stufe 10 Diff	4 Klassenarbeiten 90' davon 1 mündliche Prüfung		
	GK (n)	GK (f)	LK
EF	45-90'	90'	-
Q1	135' davon 1 mündliche Prüfung im 2. Halbjahr	135' davon 1 mündliche Prüfung im 2. Halbjahr	180' davon 1 mündliche Prüfung im 2. Halbjahr
Q2	180'	180'	225'
Vorabitur	255' (Auswahlzeit inkludiert)	255' (Auswahlzeit inkludiert)	285' (Auswahlzeit inkludiert)
Abitur ab 2025	255' (Auswahlzeit inkludiert)	255' (Auswahlzeit inkludiert)	285' (Auswahlzeit inkludiert)

Textlänge Gk (n)	Textlänge Schreiben/Lesen	Textlänge Sprachmittlung
EF	etwa 150	etwa 150
Q1	300-400	300-400
Q2	400-500	400-450
Vorabitur	max. 550	400-500
Abitur ab 2025	max. 550	400-500

Textlänge Gk (f)	Textlänge Schreiben/Lesen	Textlänge Sprachmittlung
EF	etwa 250	etwa 250
Q1	400-600	300-500
Q2	600-700	450-600
Vorabitur	max. 800	450-650
Abitur ab 2025	max. 800	450-650

Das Punkteverhältnis muss den Schülern schon auf dem Klausurbogen ersichtlich sein. Schriftliche Arbeiten sollen bei der Rückgabe im Unterricht gründlich besprochen werden, wobei dies eine Erläuterung der Bewertungskriterien miteinschließt. Nach der Rückgabe und Besprechung der Klassenarbeiten und Klausuren ist eine Berichtigung anzufertigen, die von der Lehrkraft kontrolliert wird.

Wertung von Inhalt/Sprache/Ausdruck

Sek I	die Aufgaben werden zunehmend offener gestaltet
Sek II	
neueinsetzend Stufe 10	Inhalt ca. 30-40%
	Sprache (Ausdruck, sprachliche Richtigkeit, Textgestaltung) 60 bis 70%
Stufe EF, Q1 und Q2	Inhalt 40 % entspricht 60 von 150 Punkten
	Sprache 60 % entspricht 90 von 150 Punkten

Korrekturzeichen

Die in den Rahmenplänen angegebenen Korrekturzeichen sind für Sek I und II identisch, sollen jedoch ans Schülerniveau angepasst sein. Im Anfangsunterricht lassen sich z.B. mehrere Fehlerarten als Gr bezeichnen.

Inhalt

Inh (Inhalt), Log (Logik), Rel (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen + und –.

Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Stärken und Schwächen des Schülertextes werden durch die Kurzzeichen KT und AV markiert, jeweils ergänzt durch die Zeichen + bzw. –.

Sprachrichtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
Bez	Bezug, Konkordanz
F	Form
Mod	Modus
Pron	Pronomen
Sb	Satzbau
T	Tempus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

Bei der Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört sind.

Facharbeiten

Bewertungskriterien: allgemeines Evaluationsraster, zusätzlich erhalten die SuS ein kurzes Gutachten.

neueinsetzende FS keine Facharbeit möglich

fortgeführte FS 100% auf Spanisch, Der fremdsprachliche Teil soll von den SuS in einem angemessenen Niveau verfasst werden. Dabei steht im Vordergrund, dass die SuS die Texte selbst verfassen.

Bildung/Zusammensetzung der Halbjahresnote

Mündliche und schriftliche Leistung sind in der Regel gleichwertig. Die Zusammensetzung der Halbjahresnote kann jedoch laut Rahmenplan nicht nur rein rechnerisch ermittelt werden, sondern nach pädagogischem Ermessen erfolgen.

Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form: nach den Klausuren in Form von Erwartungshorizonten, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf durch

- mündliche Rückmeldung: Elternsprechtage, Schülersprechtage
- schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung